

Einwilligungserklärung zur elektronischen Patientenakte gesetzlich Versicherter

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

seit 2025 hat jede gesetzlich versicherte Person automatisch eine elektronische Patientenakte (ePA), soweit Sie im Vorfeld nicht widersprochen haben. In dieser digitalen Akte können wichtige medizinische Dokumente wie Arztbriefe, Befundberichte oder Laborwerte gespeichert werden. Ziel ist es, Ihre Behandlung zu unterstützen, Informationen zu bündeln und Doppeluntersuchungen zu vermeiden.

Bitte entscheiden Sie im Folgenden, ob Sie mit der Speicherung bestimmter Daten in Ihrer ePA einverstanden sind oder nicht.

1. Aktuelle Befunde / Arztbriefe

Dürfen aktuelle Befunde und Arztbriefe aus Ihrer Behandlung in die ePA eingestellt werden?

☐ Ja, ich willige ein.

☐ Nein, ich willige nicht ein.

2. Sensible Daten

Dürfen sensible Daten (z. B. psychische Erkrankungen, sexuell übertragbare Infektionen, Schwangerschaftsabbrüche) in die ePA eingestellt werden?

☐ Ja, ich willige ein.

☐ Nein, ich willige nicht ein.

3. Zusätzliche Daten (auf Wunsch)

Möchten Sie, dass zusätzliche Daten (z. B. Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, DMP-Daten) in die ePA eingestellt werden?

☐ Ja, ich willige ein.

☐ Nein, ich willige nicht ein.

4. Genetische Untersuchungen

Dürfen Ergebnisse genetischer Untersuchungen in die ePA eingestellt werden? (Nur gültig mit schriftlicher/elektronischer Einwilligung)

☐ Ja, ich willige ausdrücklich ein.

☐ Nein, ich willige nicht ein.

Datum/Ort: _____

Unterschrift Patient/in: _____

Ihr



Dr. med. Mathias Göppert

Facharzt für Neurologie – Notfallmedizin, Intensivmedizin, Rehabilitationswesen, Palliativmedizin und Verkehrsmedizin